

Leistungen der Behandlungspflege für Privat-Versicherte und für Versicherte bei anderen als den gesetzlichen Kassen oder als Privatleistung

(gilt auch für die Postbeamtenkasse und KVB)

Auf der Rechnung erfolgt der Ausweis der Preise ggf. gesplittet. Gesamtpreis siehe hier in der Preisliste.

Sozial-gesetzbuch	Leistung	Preis gesamt in Euro
§ 37 SGB V	Behandlungspflege nach § 37 Abs. 1 und 2 SGB V	
	• Leistungsgruppe 1	25,25
	• Leistungsgruppe 2	37,17
	• Leistungsgruppe 3	47,37
	• Leistungsgruppe 4	kassenindividuell
	• Leistungsgruppe 5	62,45
	• Aufnahmebesuch	73,46
	MRSA-Applikation Nasensalbe	25,13
	MRSA-Mund-/Rachenspülung	25,13
	MRSA-Dekontamination Haut und Haare	80,66
	MRSA-begleitende Maßnahmen Desinfektion & Wäschewechsel	50,60
	Zuschlag besondere Versorgungssituation	7,01
§ 24a SGB V	Symptomkontrolle (Tagespauschale)	220,40
§ 37.1/ 37.1a SGB V	Grundpflege: 1. Hausbesuch am Tag	78,45
	Grundpflege: jeder weitere Hausbesuch am Tag	54,45
§ 37.1/ §37.1a SGB V	Hauswirtschaftliche Versorgung	50,60
§ 37 SGB V	Anleitung Behandlungspflege	21,84
	Anleitung Grundpflege	24,78
Sonstige Leistungen	Zusendung von Unterlagen an die Kasse	15,95
	Zusendung von Stellungnahmen an die Kasse	26,57
§ 37 SGB V	Nachtzuschlag zwischen 20:00 h und 6:00 h	5,57
	Zuschlag an Sonn- und Feiertagen, Heilig Abend, Silvester	3,21
	Zuschlag am Samstag ab 13:00 Uhr	2,27
	Kinderzuschlag	4,83
§ 38 SGB V	Fachkraft, pro angefangene 1/4-Stunde	21,95
	Andere geeignete Person, pro angefangene 1/4-Stunde	18,48
	Zuschlag an Sonn- und Feiertagen, Heilig Abend, Silvester*	7,95
	Zuschlag am Samstag zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr*	7,73
	Zuschlag zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr*	6,23
	*je angefangene Einsatzstunde	
	Wegstreckenentschädigung:	
	1. Fahrtkosten pro Kilometer plus	0,35
	a) Abgeltung An-/Abfahrt pro Kilometer Fachkraft oder	1,77
b) Abgeltung An-/Abfahrt pro Kilometer andere geeignete Kraft	1,50	

Preisliste Kirchliche Sozialstation Dreisamtal, IK-Nr. 500 830 798, Stand 01.01.2026

Bahnhofstr. 18, 79199 Kirchzarten

Tel. 07661-9868-0, Mo-Fr 9-12 und Mo-Do 14-16 Uhr (freitagnachmittags eingeschränkt)

Für ausführlichere Beratungen vereinbaren Sie bitte einen Termin, vielen Dank!

Ambulante Pflegeleistungen lt. Vereinbarung mit den gesetzlichen Kassen

Leistung		Vergütung in Euro			
Anmerkung: Die Einsatzleitung entscheidet über das eingesetzte Personal		Fachkraft Pflege	Hausw. Fachkraft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
1	Maßnahme auch mit körperbezogenen Pflegemaßnahmen, je angefangene 5 Minuten (<u>Abrechnungseinheit</u>)	6,86	5,95	5,95	5,12
2	Maßnahme ohne körperbezogenen Pflegemaßnahmen, je angefangene 5 Minuten (<u>Abrechnungseinheit</u>)	6,86	5,95	5,95	5,12
Der Leistungseinsatz mit Zeitbezug beinhaltet auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort.					
Leistungen		Vergütung in Euro			
3	Erstbesuch (Pflegeanamnese/Pflegeplanung), pauschal, es fallen keine weiteren Pauschalen an	80,33			
4	Folgebesuch (Anpassung/Pflegeplanung), pauschal, es fallen keine weiteren Pauschalen an	40,17			
Pauschalen/Zuschläge		Vergütung in Euro			
		Fachkraft Pflege	Hausw. Fachkraft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
Wegepauschalen , jeweils pro Hausbesuch					
Einsatz nur ohne/auch mit Pflegemaßnahmen		9,37	8,10	8,10	6,95
Kombination mit häuslicher Krankenpflege (HKP)		4,69	-	-	-
Pauschalen/Zuschläge		Vergütung in Euro			
Zuschläge , jeweils pro angefangener Abrechnungseinheit					
Samstag, 13:00 h bis 20:00 h		0,45			
Sonn- und Feiertag, Heilig Abend, Silvester		0,68			
Nacht, 20:00 h bis 6:00 h		0,66			
Pauschalen/Zuschläge		Vergütung in Euro			
Zuschläge , jeweils pro Hausbesuch					
Besondere Infektionsschutz bei reinen Pflegemaßnahmen (ohne HKP)		9,60			
Kombination mit HKP bei besonderem Infektionsschutz		5,99			
Ausbildungszuschlag (bei Einsätzen mit körperbez. Leistungen)		2,20			
Investitionskosten (keine Erstattung durch Pflegekasse)		2,33			
Einsatz zweite Kraft: Bei notwendigem Einsatz einer zweiten Pflegekraft sind zusätzlich die von der zweiten Kraft erbrachten Abrechnungseinheiten (inkl. Zuschläge und Wegepauschalen) zu bezahlen					

Preisverzeichnis für Erstattungs- und Selbstzahlerleistungen, privat abrechenbare und sonstige Leistungen

Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihren Alltag sicher und selbstbestimmt zu gestalten. Auch die Entlastung pflegender Angehöriger ist uns ein wichtiges Anliegen.

Bitte klären Sie vorab mit dem Büro der Sozialstation, wann ein Einsatz möglich ist!

Für Gartenarbeiten, Winterdienst, Grabpflege, Grundreinigung von Wohnungen und ähnliche Tätigkeiten fragen Sie bitte bei den entsprechenden Fachbetrieben nach.

Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen

Für Leistungen der Verhinderungspflege sowie für Entlastungsleistungen erhalten Sie eine Rechnung und reichen diese bei Ihrer Pflegekasse ein.

Das Erreichen der Obergrenze des jeweiligen Pflegebudgets wird nicht durch die Sozialstation kontrolliert, sodass Sie ggf. einen Eigenanteil zahlen müssen.

Die Preise richten sich nach der Qualifikation der Mitarbeiter. Die Einsatzleitung der Sozialstation entscheidet jeweils über das eingesetzte Personal.

Die notwendige Dokumentation sowie Vor- und Nachbereitung des Einsatzes erfolgen innerhalb der abzurechnenden Zeit. Es fallen Wegebepauschalen, Investitionskosten und ggf. Zuschläge nach Seite 1 an.

Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen				
	Fachkraft Pflege	Hausw. Fachkraft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
Verhinderungspflege je angef. 5 Min.	6,86	5,95	5,95	5,12
Hauswirtschaftliche Betreuung je angef. 5 Min.	6,86	5,95	5,95	5,12
Grundpflegerische Betreuung je angef. 5 Min.	6,86	5,95	5,95	5,12
Entlastungsleistungen je angef. 5 Min.	6,86	5,95	5,95	5,12

Betreuung zu Hause

Dabei nehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich Zeit für Ihre individuellen Anliegen und Bedürfnisse.

Leistungen	Fachkraft Pflege	Hausw. Fachkraft	Fachkraft Betreuung	Ergänzende Hilfe
Betreuung je angef. 5 Minuten	5,25	5,25	5,25	4,75

Hausnotrufdienst

Ein Hausnotrufsender erhöht Ihre Sicherheit zu Hause! Im Notfall können Sie rasch Hilfe herbeirufen. Die Preise und Konditionen entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Flyer / Infoblatt.

Leistungen während eines Einsatzes, die nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden können

(z.B. Gabe von befeuchtenden Augentropfen, Einreibungen, Anziehen von Bandagen und Stützkorsetts) **und weitere vom Kunden gewünschte kleinere Handreichungen während einer Einsatzes.**

Für diese Wünsche berechnen wir, je nach Aufwand, 0,50 € bis 10,00 €.

Kilometerabrechnung

Fallen in einem Einsatz gefahrene Kilometer an, die nicht in den Pauschalen enthalten sind, berechnen wir je gefahrenen Kilometer 0,35 €.

Leistungen der ärztlich verordneten Behandlungspflege für Privat-Versicherte und für Versicherte bei anderen als den gesetzlichen Kassen der als Privatleistung

Die jeweils gültigen Sätze für diese Leistungen finden Sie auf der nächsten Seite. Wir legen großen Wert auf Pflegeberatungen, Schulungen und weitere Behandlungen rund um das Thema „Pflege zu Hause“. Gerne können Sie sich hierzu (Inhalte, Termine, Preise) bei unseren Pflegedienstleitungen informieren, rufen Sie uns einfach an. (Kontakt siehe erste Seite). **Für ausführlichere Beratungen vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin, vielen Dank! Bitte beachten Sie, dass das Büro freitagnachmittags eingeschränkt besetzt ist.**

Ausbildungszuschlag

Der Ausbildungszuschlag ist ein landesweit einheitlicher Zuschlag, den ambulante Pflegedienste bei ihren Klienten mit Leistungen nach SGB XI §36 erheben und an den „AFBW – Ausbildungsfond Baden-Württemberg“ weiterreichen, um die Ausbildung von Pflegefachmännern und Pflegefachfrauen zu refinanzieren. Der Ausbildungszuschlag wird pro Hausbesuch erhoben und beträgt derzeit 2,2 €.

Investitionskostenzuschlag

Zu den Investitionskosten zählen u.a. die Kosten für den Fuhrpark, die räumliche Ausstattung der Sozialstation, Computer, Telefon. Diese Kosten werden durch die Pflegekassen nicht refinanziert. Daher dient der Investitionskostenzuschlag der Refinanzierung der Investitionskosten von ambulanten Pflegediensten. Er ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten und wird für jeden ambulanten Pflegedienst individuell erhoben. Derzeit beträgt der Investitionskostenzuschlag bei der Kirchlichen Sozialstation Dreisamtal 2,33 €.